



Beitragsordnung

§ 1 Aktive Mitglieder

1. Die aktiven Mitglieder des Mittelpunkt Mensch e.V. entrichten einen Mitgliedsbeitrag.
2. Aktive Mitglieder unterteilen sich in Vollzahler und so genannte Ermäßigte.
 - 2.1 Ermäßigte Mitglieder können unter Vorlage der Berechtigung Schüler, Studenten, Behinderte, Rentner, Erwerbslose und Sozialhilfeempfänger werden.
 - 2.1.2 Kinder und Jugendliche sind bis zum 18. Lebensjahr ermäßigte Mitglieder.
 3. Alle anderen gelten als Vollzahler.
4. Als Mitgliedsbeitrag werden 3 € pro Monat (36 € pro Jahr) für Vollzahler und 1,50 € pro Monat (18 € pro Jahr) für Ermäßigte erhoben.
 - 4.1 Der Mitgliedsbeitrag kann monatlich, vierteljährlich oder jährlich gezahlt werden.

§ 2 Passive Mitglieder

1. Die passiven Mitglieder des Mittelpunkt Mensch e.V. entrichten einen Mitgliedsbeitrag.
2. Passive Mitglieder unterteilen sich in Vollzahler und so genannte Ermäßigte.
 - 2.1 Ermäßigte Mitglieder können unter Vorlage der Berechtigung Schüler, Studenten, Behinderte, Rentner, Erwerbslose und Sozialhilfeempfänger werden.
 - 2.1.2 Kinder und Jugendliche sind bis zum 18. Lebensjahr ermäßigte Mitglieder.
 3. Alle anderen gelten als Vollzahler.
 - 3.1 Die Verwaltungsgebühr bei Aufnahme beträgt 10 € für Vollzahler.
4. Als Mitgliedsbeitrag werden 12 € pro Monat (144 € pro Jahr) für Vollzahler und 5 € pro Monat (60 € pro Jahr) für Ermäßigte erhoben.
 - 4.1 Der Mitgliedsbeitrag kann monatlich, vierteljährlich oder jährlich gezahlt werden.

§ 3 Sportmitglieder

1. Die Sportmitglieder des Mittelpunkt Mensch e.V. entrichten einen Mitgliedsbeitrag.
2. Sportmitglieder unterteilen sich in Vollzahler und so genannte Ermäßigte.
 - 2.1 Ermäßigte Mitglieder können unter Vorlage der Berechtigung Schüler, Studenten, Behinderte, Rentner, Erwerbslose und Sozialhilfeempfänger werden.
 - 2.1.2 Kinder und Jugendliche sind bis zum 18. Lebensjahr ermäßigte Mitglieder.
 3. Alle anderen gelten als Vollzahler.
 - 3.1 Die Verwaltungsgebühr bei Aufnahme beträgt 10 € für Vollzahler.
4. Als Mitgliedsbeitrag werden 8 € pro Monat (96 € pro Jahr) für Vollzahler und 5 € pro Monat (60 € pro Jahr) für Ermäßigte erhoben.
 - 4.1 Der Mitgliedsbeitrag kann monatlich, vierteljährlich oder jährlich gezahlt werden.

§ 4 Ehrenmitglieder

1. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
-